

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 14. Dezember 2017	Nr. 124
------	--------------------------------	---------

23. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen

Vom 12. Dezember 2017

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Anlage (zu § 1 Absatz 1 und § 3 Absatz 1) der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 2009 (Brem.GBl. S. 97 — 2132-b-1), die zuletzt durch Ortsgesetz vom 20. Dezember 2016 (Brem.GBl. S. 910) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Nummern 300 bis 304 werden wie folgt gefasst:

„Nummer 300	Pauschalgebühr	360,00 Euro
Nummer 301	Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes	325,00 Euro
Nummer 302	Pauschalgebühr für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	325,00 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	100,00 Euro
Nummer 303	Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes	77,00 Euro
Nummer 304	Pauschalgebühr für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	77,00 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	24,00 Euro“

2. Die Nummern 308 bis 310 werden wie folgt gefasst:

„Nummer 308	Vermittlung eines Einsatzes	23,77 Euro
-------------	-----------------------------	------------

Nummer 309 Pauschalgebühr Intensivtransportwagen innerhalb des Stadtgebietes	359,00 Euro
Nummer 310 Pauschalgebühr Intensivtransportwagen für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	359,00 Euro
Zuschlag für jede weitere Stunde	116,00 Euro“

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Bremen, den 12. Dezember 2017

Der Senat